



(10) **AT 14063 U1 2015-03-15**

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50119/2013 (51) Int. Cl.: **E06B 11/08** (2006.01)  
(22) Anmeldetag: 16.09.2013 **G09F 23/00** (2006.01)  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.01.2015  
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2015

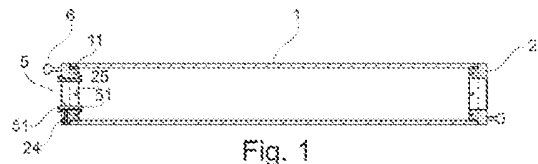
(56) Entgegenhaltungen:  
US 5979113 A  
US 5430974 A  
US 7845104 B1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Wiese Dirk  
58300 Wetter (DE)

(72) Erfinder:  
Wiese Dirk  
58300 Wetter (DE)

(54) **Präsentationsvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung zur Befestigung an einem Drehkreuzfinger oder an einem Schließbügel, umfassend eine Hülse (1) zur Aufnahme einer Präsentationsfläche (4), sowie zwei Endstücke (2), mit denen sie endseitig verschließbar ist, wobei die Endstücke (2) jeweils eine zentrische Ausnehmung zur Durchführung des Drehkreuzfingers oder Schließbügels aufweisen und mit wenigstens zwei radialen Gewindebohrungen (24) zur Aufnahme einer Befestigungsschraube versehen sind, wobei in der zentrischen Aufnahme wenigstens eines Endstücks (2) ein Justierblech (5) angeordnet ist, das derart ausgebildet ist, dass es durch Anziehen der wenigstens zwei Befestigungsschrauben an die Außenkontur des Drehkreuzfingers oder Schließbügels anlegbar ist.



AT 14063 U1 2015-03-15

## Beschreibung

### PRÄSENTATIONSVORRICHTUNG

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Präsentationsvorrichtung zur Befestigung an einem Drehkreuzfinger oder an einem Schließbügel nach dem Oberbegriff des Schutzanspruchs 1.

**[0002]** Präsentationsvorrichtungen der vorgenannten Art sind beispielsweise in der EP 0 741 833 B1 beschrieben. Derartige Präsentationsvorrichtungen werden insbesondere zu Werbezwecken eingesetzt. Hierzu werden sie auf Drehkreuzfinger oder auch einen Schließbügel aufgeschoben und mittels zweier Klemmstücke, welche über zwei Schrauben gegeneinander verspannt werden, befestigt.

**[0003]** Nachteilig an der vorbekannten Präsentationsvorrichtung ist, dass diese sehr aufwendig hergestellt ist. Zudem kann bei der Befestigung der Präsentationsvorrichtung der Drehkreuzfinger beziehungsweise der Schließbügel durch ungleichmäßiges Anziehen der Schrauben leicht deformiert werden.

**[0004]** Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Präsentationsvorrichtung zur Befestigung an einem Drehkreuzfinger oder an einem Schließbügel zu schaffen, welche einfach aufgebaut ist und bei der eine Beschädigung des Drehkreuzfingers beziehungsweise Schließbügels durch die Fixierung der Präsentationsvorrichtung vermieden ist. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe durch eine Präsentationsvorrichtung mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teils des Schutzanspruchs 1 gelöst.

**[0005]** Mit der Erfindung ist eine Präsentationsvorrichtung zur Befestigung an einem Drehkreuzfinger oder an einem Schließbügel geschaffen, welche einfach aufgebaut ist und bei der Beschädigungen des die Vorrichtung aufnehmenden Drehkreuzfingers beziehungsweise Schließbügels durch die Fixierung der Vorrichtung vermieden ist. Durch die Anordnung eines Justierblechs in der zentrischen Aufnahme wenigstens eines Endstücks, das derart ausgebildet ist, dass es durch Anziehen der wenigstens zwei Befestigungsschrauben an die Außenkontur des Drehkreuzfingers oder Schließbügels anlegbar ist, ist eine gleichmäßig umlaufende Anpresskraft erzielt. Beschädigungen des Drehkreuzfingers beziehungsweise des Schließbügels im Zuge der Befestigung der Präsentationsvorrichtung sind so vermieden.

**[0006]** In Ausgestaltung der Erfindung sind die Endstücke sowie die Hülse zur Aufnahme einer Präsentationsfläche wenigstens zweiteilig ausgeführt. Hierdurch ist eine Montage auch an ringförmigen beziehungsweise geschlossen umlaufenden Bügeln ermöglicht.

**[0007]** In Weiterbildung der Erfindung ist das Justierblech kreisringförmig, jedoch offen mit zwei freien Enden ausgebildet, die durch Anziehen der wenigstens zwei Befestigungsschrauben relativ zueinander verschiebbar sind, wodurch der Innendurchmesser des Justierblechs veränderbar ist. Hierdurch ist ein gleichmäßiger Anpressdruck des Justierblechs bei Anziehen der wenigstens zwei Schrauben bewirkt.

**[0008]** Bevorzugt sind in wenigstens einem Endstück drei um jeweils 120° zueinander versetzt angeordnete Gewindebohrungen eingebracht. Hierdurch ist eine optimal verteilte Kraftbeaufschlagung zur Verspannung des Justierblechs um den Drehkreuzfinger beziehungsweise den Schließbügel ermöglicht.

**[0009]** In Weiterbildung der Erfindung weist das Justierblech einen U-förmigen Querschnitt auf, derart, dass seine gegenüberliegenden Schenkel an gegenüberliegenden seitlichen Kanten eines Endstücks anliegen. Hierdurch ist eine Führung des Justierblechs erzielt, wodurch bei Verspannung mittels Schrauben ein geführtes Umschließen des Drehkreuzfingers beziehungsweise Schließbügels bewirkt ist.

**[0010]** In Weiterbildung der Erfindung ist in wenigstens einem Endstück ein Steckschloss angeordnet, das einen verschwenkbaren Riegel aufweist, der in Schließstellung einen in der Hülse angeordneten Hinterschnitt hintergreift, wodurch Endstück und Hülse verbunden sind. Hier-

durch ist ein unbefugtes Öffnen der Präsentationsvorrichtung vermieden.

**[0011]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung weisen die beiden Endstücke an ihrer der Hülse zugewandten Innenseite eine Aufnahme zur Befestigung einer Präsentationsfläche auf. Hierdurch ist eine einfache Montage der Präsentationsfläche erzielt.

**[0012]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist die Aufnahme durch wenigstens eine Ausnehmung zur Aufnahme eines Gestänges gebildet, das die Präsentationsfläche aufnimmt. Dabei ist die Aufnahme vorzugsweise durch eine umlaufende Nut gebildet, in welche das Gestänge eingreift.

**[0013]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist die Präsentationsfläche als endseitig offener Hohlkörper ausgebildet und weist einen drei- oder mehreckigen Querschnitt auf. Hierdurch ist eine anforderungsgemäße Aufteilung der gesamten Präsentationsfläche in Einzelflächen ermöglicht. Dabei kann die als Hohlkörper ausgebildete Präsentationsfläche beispielsweise durch eine um ein Gestänge geführte Folie gebildet sein, wobei die Anzahl der Einzelstangen des Gestänges der Anzahl der zu erzielenden Ecken des mehreckigen Querschnitts der Präsentationsfläche entspricht. Die einzelnen Stangen können sodann zwischen den Aufnahmen der gegenüber liegenden Endstücke fixiert werden.

**[0014]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist die Präsentationsfläche zumindest bereichsweise durch wenigstens einen Bildschirm, bevorzugt einen LED, OLED oder LCD-Bildschirm gebildet. Hierdurch ist die Darstellung unterschiedlichster Werbeinhalte ohne Auswechslung der Präsentationsfläche ermöglicht.

**[0015]** In vorteilhafter Ausgestaltung ist wenigstens ein Bildschirm mit einem Empfangsteil verbunden, über das Bildschirmhalte empfangen und auf dem Bildschirm angezeigt werden können. Hierdurch ist eine Fernspeisung der Präsentationsfläche mit unterschiedlichsten Inhalten ermöglicht.

**[0016]** Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und wird nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

**[0017]** Figur 1 die schematische Darstellung einer Präsentationsvorrichtung im Längsschnitt;

**[0018]** Figur 2 die räumliche Darstellung der Präsentationsvorrichtung aus Figur 1;

**[0019]** Figur 3 die Darstellung der Präsentationsvorrichtung aus Figur 2

a) in der Ansicht des Endstücks aus dem Rohr

b) im Längsschnitt A/A

**[0020]** Figur 4 die schematische Darstellung der Präsentationsvorrichtung aus Figur 2

a) in der Seitenansicht (Ansicht Endstück auf das Rohr)

b) im Längsschnitt B/B

**[0021]** Figur 5 die Darstellung der Präsentationsvorrichtung aus Figur 2

a) in der Seitenansicht (um 90° verdreht)

b) im Längsschnitt C/C.

**[0022]** Die als Ausführungsbeispiel gewählte Präsentationsvorrichtung besteht im Wesentlichen aus einer transparenten Hülse 1, die beidseitig über Endstücke 2 verschlossen ist, welche ein Halterungsgestänge 3 aufnehmen, das eine Präsentationsfläche 4 aufspannt.

**[0023]** Die Hülse 1 ist im Ausführungsbeispiel aus transparentem Plexiglas hergestellt und hohlzylindrisch ausgebildet. An ihren beiden Enden ist die Hülse 1 mit einem Innengewinde 11 zum Einschrauben eines Endstücks 2 vorgesehen. Unterhalb des Innengewindes 11 ist in der Hülse 1 eine - nicht dargestellte - einen Hinterschnitt ausbildende umlaufende Nut zur Aufnahme des Riegels 61 eines Steckschlösses 6 eingebracht.

**[0024]** Die Endstücke 2 sind im Ausführungsbeispiel identisch ausgebildet. Sie weisen ein zylindrisches Kopfteil 21 auf, an das ein im Durchmesser reduziertes Anschlussstück 22 angeformt ist. Durch das Kopfteil 21 und das Anschlussstück 22 ist zentrisch eine Bohrung 23 zur Durchführung eines - nicht dargestellten - Drehkreuzfingers eingebracht. Im Ausführungsbeispiel sind die Endstücke einteilig ausgebildet. Alternativ können diese jedoch auch mehrteilig, insbesondere zweiteilig ausgeführt sein, wobei die Hülse 1 ebenfalls zweiteilig ausgebildet ist, um eine Befestigung an einem Bügel zu ermöglichen, an dem ein Aufschieben nicht möglich ist.

**[0025]** Das Anschlussstück 22 ist umlaufend mit einem Außengewinde versehen, das mit dem Innengewinde der Hülse 1 korrespondiert. Endseitig sind in den Anschlussstück jeweils um 120° versetzt zueinander drei Gestängeaufnahmen 24 angeordnet, die jeweils als Sackbohrung ausgeführt sind und in die eine Stange 31 des Halterungsgestänges 3 einsteckbar ist. Weiterhin ist in das Endstück 2 koaxial zu dessen Rotationsachse ein Steckschloss 6 eingebracht, das das Anschlussstück 22 durchdringt und dessen Riegel 61 im verschlossenen Zustand in die - nicht dargestellte - einen Hinterschnitt ausbildende Nut der Hülse 1 eingreift. Radial sind umlaufend in das Kopfteil 21 des Endstücks 2 jeweils um 120° versetzt zueinander drei Gewindebohrungen 24 zum Durchschrauben einer - nicht dargestellten - Spannschraube eingebracht. Die Gewindebohrungen 24 sind durch ein kreisringförmiges Justierblech 5 verschlossen, welches umlaufend an dem Innenmantel der Bohrung 23 des Blechstücks 2 anliegt.

**[0026]** Das Justierblech 5 weist einen U-förmigen Querschnitt auf und ist offen mit zwei freien Enden ausgebildet. Es ist derart in der Bohrung 23 eingebracht, dass dessen gegenüberliegend angeordnete Schenkel 21 die Außenkanten der Bohrung 23 umgreifen. Durch Anziehen der drei - nicht dargestellten - durch die Gewindebohrungen 24 des Endstücks 2 durchgeschraubten Spannschrauben sind die freien Enden des Justierblechs 5 verschiebbar, wodurch der Innendurchmesser des Justierblechs 5 veränderbar und an den Außenmantel des - nicht dargestellten - Drehkreuzfingers anlegbar ist.

**[0027]** Das Halterungsgestänge 3 ist im Ausführungsbeispiel durch drei Stangen 31 gebildet, welche in die Gestängeaufnahmen 25 der Endstücke 2 eingesteckt sind. Um das Halterungsgestänge 3 ist eine Präsentationsfläche gespannt, welche im Ausführungsbeispiel in Form einer OLED-Bildschirmfolie ausgebildet ist, derart, dass die Präsentationsfläche in Form eines einseitig offenen Hohlkörpers mit dreieckigem Querschnitt ausgebildet ist. Durch den dreieckigen Querschnitt sind umlaufend drei Einzelpräsentationsflächen vorhanden. Je nach Anzahl der Stangen 31, die in den Gestängeaufnahmen 25 der Endstücke 3 angeordnet sind, kann die Präsentationsfläche als Hohlkörper mit mehreckigem, beispielsweise vier-, fünf- oder sechseckigem Querschnitt ausgestaltet sein, wodurch eine unterschiedliche Anzahl von Einzelpräsentationsflächen gebildet sein kann. Der von der Präsentationsfläche 4 umspannte Innenraum fluchtet mit den Bohrungen 23 der beiden gegenüberliegend in die Hülse 2 eingebrachten Endstücke 2, sodass ein Drehkreuzfinger durch die Endstücke 2 sowie auch den durch die auf dem Halterungsgestänge 3 aufgespannte Präsentationsfläche 4 ausgebildeten Hohlkörper hindurch geführt werden kann.

**[0028]** Im Ausführungsbeispiel ist die als OLED-Folie ausgebildete Präsentationsfläche 4 mit einem - nicht dargestellten - Empfangsteil verbunden, über das Bildschirminhalte empfangen und auf dem OLED-Bildschirm angezeigt werden können. Auf diese Weise sind auf der Präsentationsvorrichtung sowohl Werbeinhalte, als auch Warenhinweise oder Orientierungsinformationen darstellbar. Das Empfangsteil ist in einem Endstück 2 eingebracht und über ein - nicht dargestelltes - elektrisches Kabel mit der OLED-Folie verbunden.

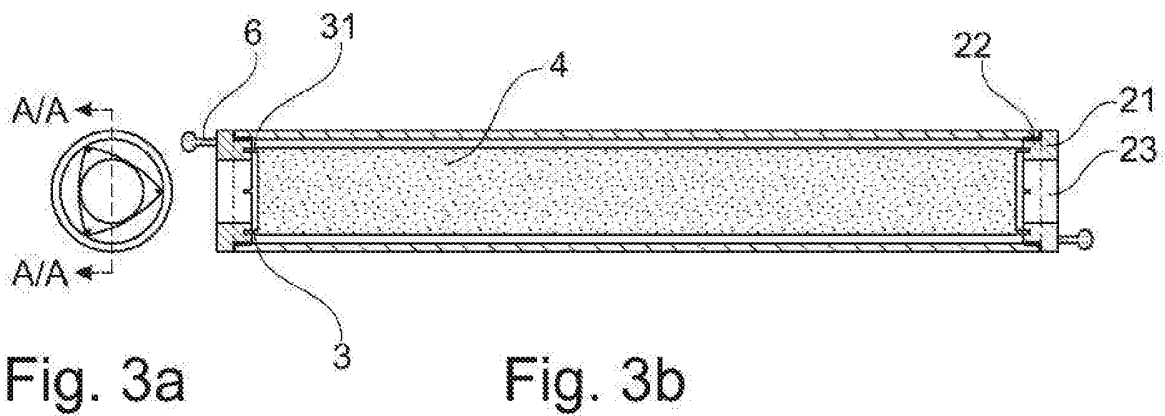
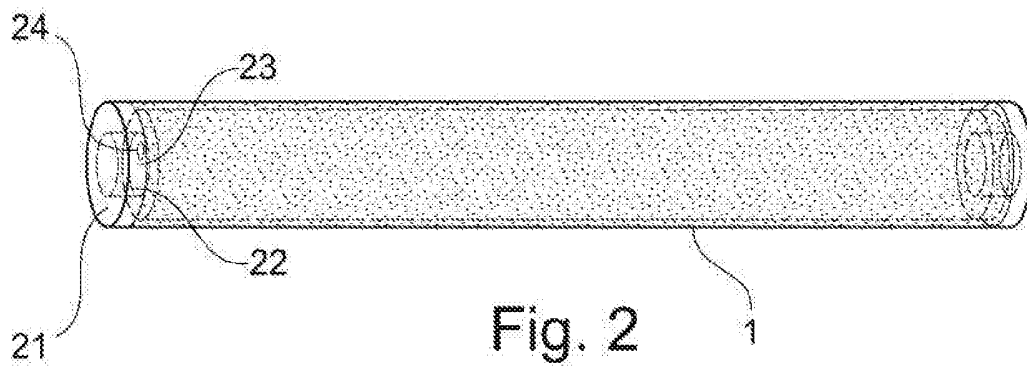
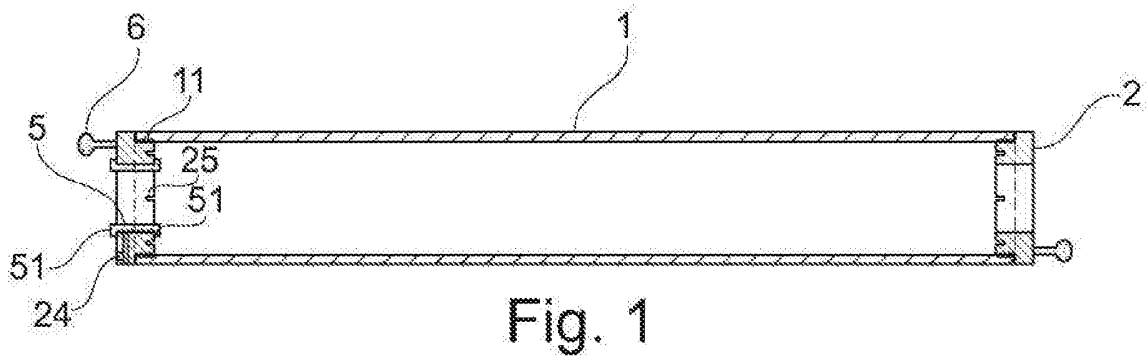
## Ansprüche

1. Präsentationsvorrichtung zur Befestigung an einem Drehkreuzfinger oder an einem Schließbügel, umfassend eine Hülse (1) zur Aufnahme einer Präsentationsfläche (4), sowie zwei Endstücke (2), mit denen sie endseitig verschließbar ist, wobei die Endstücke (2) jeweils eine zentrische Ausnehmung zur Durchführung des Drehkreuzfingers oder Schließbügels aufweisen und mit wenigstens zwei radialen Gewindebohrungen (24) zur Aufnahme einer Befestigungsschraube versehen sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass in der zentrischen Aufnahme wenigstens eines Endstücks (2) ein Justierblech (5) angeordnet ist, das derart ausgebildet ist, dass es durch Anziehen der wenigstens zwei Befestigungsschrauben an die Außenkontur des Drehkreuzfingers oder Schließbügels anlegbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Endstücke (2) sowie die Hülse (1) zur Aufnahme der Präsentationsfläche (4) wenigstens zweiteilig ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Justierblech (5) kreisringförmig, jedoch offen mit zwei freien Enden ausgebildet ist, die durch Anziehen der wenigstens zwei Befestigungsschrauben relativ zueinander verschiebbar sind, wodurch der Innendurchmesser des Justierblechs (5) veränderbar ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Justierblech (5) einen U-förmigen Querschnitt aufweist, derart, dass seine gegenüberliegenden Schenkel (51) an gegenüberliegenden seitlichen Kanten eines Endstücks (2) anliegen.
5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass in wenigstens einem Endstück (2) drei um jeweils  $120^\circ$  zueinander versetzt angeordnete Gewindebohrungen (24) eingebracht sind.
6. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass in wenigstens einem Endstück (2) ein Steckschloss (6) angeordnet ist, das einen verschwenkbaren Riegel (61) aufweist, der in verschlossenem Zustand einen in der Hülse (1) angeordneten Hinterschnitt hintergreift, wodurch Endstück (2) und Hülse (1) verbunden sind.
7. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Endstücke (2) an ihrer der Hülse (1) zugewandten Innenseite eine Aufnahme zur Befestigung einer Präsentationsfläche (4) aufweisen.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahme durch wenigstens eine Ausnehmung zur Aufnahme eines Gestanges (3) gebildet ist, das die Präsentationsfläche (4) aufnimmt.
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gestänge (3) wenigstens drei Stangen (31) umfasst.
10. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Aufnahme durch eine umlaufende Nut gebildet ist, in welche das Gestänge (3) eingreift.
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Präsentationsfläche (4) als endseitig offener Hohlkörper ausgebildet ist und einen drei- oder mehreckigen Querschnitt aufweist.
12. Vorrichtung nach einem der vorgenannten Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Präsentationsfläche (4) zumindest bereichsweise durch wenigstens einen Bildschirm, bevorzugt einen LED, OLED oder LCD-Bildschirm gebildet ist.
13. Vorrichtung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens ein Bildschirm der Präsentationsfläche (4) mit einem Empfangsteil verbunden ist, über das Bildschirminhalte empfangen und auf dem Bildschirm angezeigt werden können.

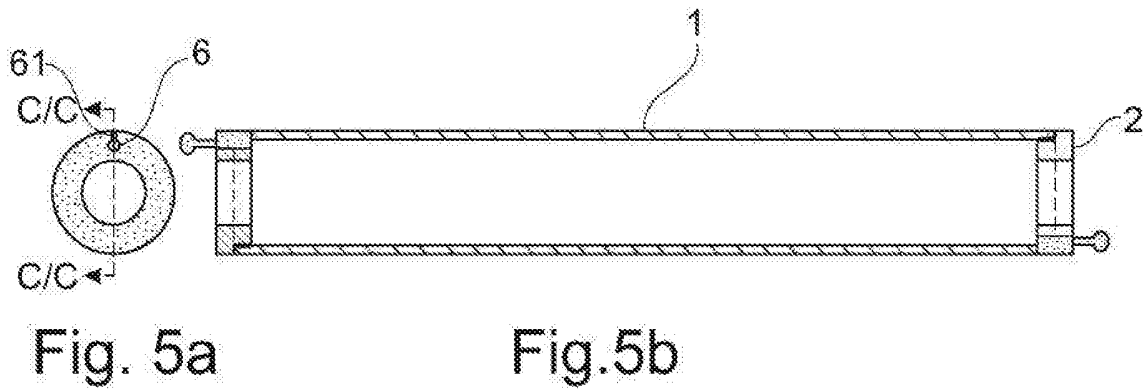
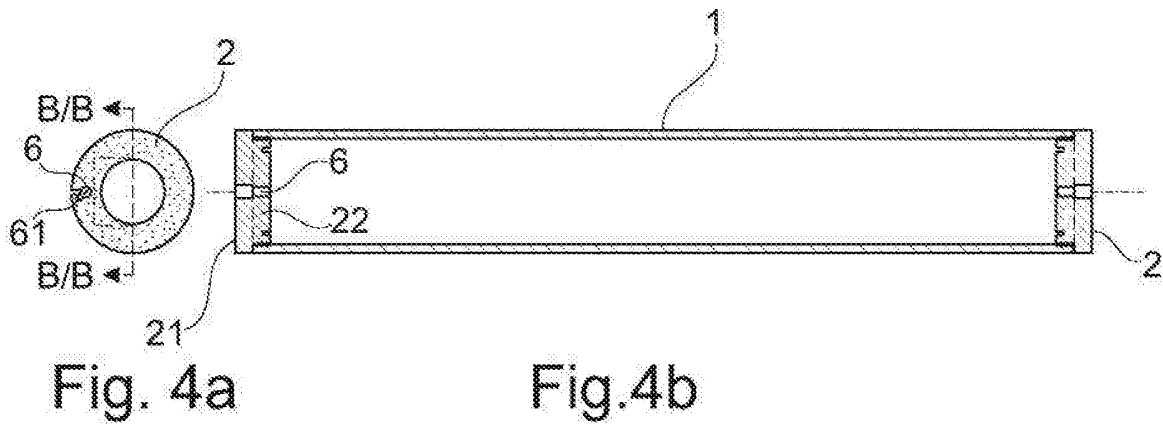
14. Vorrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Empfangsteil in einem Endstück (2) angeordnet ist und über eine elektrische Leitung mit der Präsentationsfläche (4) verbunden ist.

**Hierzu 2 Blatt Zeichnungen**

1/2



2/2



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>E06B 11/08</b> (2006.01); <b>G09F 23/00</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>E06B 11/08</b> (2013.01); <b>G09F 23/00</b> (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E06B, G09F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXInn

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **16.09.2013** eingereichten Ansprüchen **1-14** erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 5979113 A (HERING MARTIN [US]) 09. November 1999 (09.11.1999) Gesamte Druckschrift;	1-14
A	US 5430974 A (HERING MARTIN [US]) 11. Juli 1995 (11.07.1995) Gesamte Druckschrift;	1-14
A	US 7845104 B1 (HOLZAPFEL JOSEPH [US]) 07. Dezember 2010 (07.12.2010) Gesamte Druckschrift;	1-14

Datum der Beendigung der Recherche: 11.06.2014	Seite 1 von 1	Prüfer(in): NEUBAUER Gerald
---	---------------	--------------------------------

<sup>1)</sup> **Kategorien** der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- A** Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.
- P** Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien **X** oder **Y**), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie **X**), aus dem ein „**älteres Recht**“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- &** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.